

## **Sicherheitsunterweisung für Lehrbeauftragte der HfG Karlsruhe**

Unterweisung gem. § 4 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Bitte lesen sie diese Unterweisung sorgfältig durch, beantworten Sie die Fragen im Anschluss und senden Sie uns das Lösungswort zu!

Diese Unterweisung informiert und qualifiziert Sie, sich in der HfG Karlsruhe sicher und gesundheitsförderlich zu verhalten. Betrachten Sie die Unterweisung nicht nur als gesetzliche Pflicht, sondern als Chance, Ihre Tätigkeit hier an der HfG Karlsruhe sicher und gesundheitsförderlich zu gestalten, so dass die Gefahr eines Unfalls oder einer betriebsbedingte Erkrankung minimiert wird.

Auch gibt es hier an der HfG Karlsruhe Vorkehrungen für Notfälle wie Brand und Unfall, die Sie kennen müssen, um im Notfall richtig reagieren zu können.

Des Weiteren unterliegt die HfG Karlsruhe – wie jeder andere Betrieb auch – gesetzlichen Bestimmungen wie der Versammlungsstättenverordnung, dem Arbeitsschutzgesetz, der Gefahrstoffverordnung und vielen mehr, zu deren Einhaltung wir verpflichtet sind.

Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie jederzeit unseren Arbeitsschutzkoordinator Herrn Brunner (E-Mail: rbrunner@hfg-karlsruhe.de) ansprechen und Ihr Anliegen vorbringen.

Die Sicherheitsunterweisung ist in fünf Themenblöcke unterteilt:

- Brandschutz
- Hausordnung
- Arbeitsunfall, Erste Hilfe
- Ansprechpartner in Sicherheitsfragen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein

Viel Spaß bei der Durcharbeit!

### **Brandschutz**

Die HfG ist eine Versammlungsstätte, ähnlich wie ein Theater oder Kino, mit den dazugehörigen erhöhten Sicherheitsauflagen. Sie verfügt über bauliche Brandschutzeinrichtungen wie eine Brandmeldeanlage und eine Sprinkleranlage, die Teil des Sicherheitskonzeptes sind.

Die Brandmeldeanlage überwacht, ob etwas brennt, raucht, dampft oder nebelt. Sobald die Anlage etwas Derartiges registriert, fängt sie an zu hupen und alarmiert zeitgleich die Feuerwehr.

Was ist zu tun, wenn es hupt? Das Hupen ist eigentlich das Evakuierungssignal und bedeutet, dass die HfG Karlsruhe auf dem kürzesten Weg verlassen werden muss und man sich zum Sammelplatz begeben soll. Dies ist verpflichtend, auch wenn kein Brandgeruch zu riechen oder Brandrauch zu sehen ist, denn der Alarm kann auch aus einem anderen Grund (z.B. Bombendrohung) ausgelöst werden.

Was ist für Sie als Lehrbeauftragte zu tun? Sie müssen als Verantwortliche dafür sorgen, dass alle Ihre Seminarteilnehmer/innen sich zum Sammelplatz begeben und dort bleiben, bis es neue Anweisungen gibt. Sie und Ihre Gruppe müssen so lange am Sammelplatz bleiben, bis ein/e Verantwortliche/r der HfG Karlsruhe (Rektor/Kanzlerin) die HfG wieder frei gibt. Solange das Hupen zu hören ist, darf niemand die Hochschule betreten. Falls Ihnen am Sammelplatz auffällt, dass ein/e Ihrer Seminarteilnehmer/in fehlt, informieren Sie sofort die Feuerwehr, so dass diese Rettungsmaßnahmen einleiten können.

Wie schon einmal angesprochen, sollte die HfG Karlsruhe auf dem kürzesten Weg verlassen werden. Dafür gibt es Flucht- und Rettungswege. Diese sind in einem Plan aufgezeichnet und können an jedem Eingang der HfG Karlsruhe eingesehen werden. Auf dem Plan ist auch der Sammelplatz eingezeichnet.

Sehr wichtig: Auf diesen Flucht- und Rettungswegen darf nichts abgestellt werden oder der Weg in einer anderen Art beeinträchtigt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Fluchttüren. Diese dürfen nicht verstellt oder blockiert werden. Das „Keilen“ der Rauchschutztüren ist ebenfalls untersagt, um das Ausbreiten der giftigen Rauchgase zu unterbinden.

Gleichzeitig mit der Auslösung der Brandmeldeanlage wird auch die Feuerwehr alarmiert, die dann in der Regel mit vier Feuerwehrautos und 16 Feuerwehrleuten anrückt. In Ernstfall ist den Anweisungen der Feuerwehrleute oder des Rettungsdiensts Folge zu leisten.

Diskutieren Sie nicht und stellen Sie deren Anweisungen nicht in Frage.

Jede Störung der Rettungsmaßnahmen ist zu unterlassen.

Im echten Notfall muss ein solcher Einsatz nicht von der HfG Karlsruhe bezahlt werden. Bei einem Fehlalarm hingegen, der beispielsweise durch Nebelgeräte, Grills etc. ausgelöst wird, fallen Kosten in Höhe von ca. 1000 € an. Behalten Sie die Brandmeldeanlage daher immer im Auge und vermeiden bzw. unterbinden Sie Tätigkeiten, die zu Fehlalarmen führen können.

Wie schon angesprochen ist die HfG Karlsruhe eine Versammlungsstätte mit den dazugehörigen erhöhten Sicherheitsauflagen. Es dürfen nur Materialien der Brandklasse B1 (schwer brennbar) verwendet werden. Auch die Menge (Brandlast) ist begrenzt. Dies bedeutet, dass keine großen Mengen an brennbarer Folien, Papier, Pappe oder anderen brennbaren Materialien (Benzin, Kunststoffe usw.) verbaut werden dürfen. Unklare Fälle sollten daher im Vorfeld entweder mit den Veranstaltungsmeistern Herrn Schäfer/Herrn Knoppik (E-Mail: [sschaefer@hfg-karlsruhe.de](mailto:sschaefer@hfg-karlsruhe.de) / [aknoppik@hfg-karlsruhe.de](mailto:aknoppik@hfg-karlsruhe.de)) oder dem Brandschutzbeauftragten Herrn Kopitza (E-Mail: [niklas.kopitza@ias-gruppe.de](mailto:niklas.kopitza@ias-gruppe.de)) abgeklärt werden.

Für einen Entstehungsbrand stehen Feuerlöscher und Wandhydranten zu Verfügung, mit denen ein Löschversuch unternommen werden kann. Diese befinden sich in den grauen Technischächten.

Wichtiger Hinweis: Rauchgase sind sehr giftig! Bereits zwei Atemzüge reichen aus, um bewusstlos zu werden. Achten Sie deshalb immer auf Eigenschutz und schließen Sie lieber die Türen, um sich zu retten.

Hilfsbedürftige sind zu unterstützen und wenn möglich mitzunehmen. Rollstuhlfahrer sind in die Treppenhäuser zu bringen und die Feuerwehr zu informieren.

Weitere Informationen können Sie der Brandschutzordnung entnehmen oder den Brandschutzbeauftragten bzw. Arbeitsschutzkoordinator (Kontakt siehe oben) ansprechen.

Der letzte Teil des Brandschutzes befasst sich mit der Sprinkleranlage. Damit diese im Ernstfall funktioniert, darf nichts daran oder darüber gehängt werden. Alle Konstruktionen müssen oben offen sein, damit die Sprinkleranlage nicht beeinträchtigt wird. Alle Arten von Zelten, Dächern oder Deckel sind verboten.

## **Hausordnung**

Die Hausordnung ist auf der Homepage oder im Schaukasten einzusehen. Sie umfasst 12 Paragraphen, die alle einzuhalten sind.

Im Rahmen der Sicherheitsunterweisung sei besonders der Paragraph zum Rauchverbot erwähnt, der sich aus dem Nichtraucherschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg und der Brandschutzordnung ergibt. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

Sicherheitsrelevant ist zudem der Paragraph bezüglich der Nutzung des Daches. Das Betreten der Glasfläche und des Randes ist aus statischen Gründen untersagt.

Fragen hierzu richten Sie bitte an den Gebäudemanager Herrn Hardt (E-Mail: [ihardt@hfg-karlsruhe.de](mailto:ihardt@hfg-karlsruhe.de))

### **Ansprechpartner in Sicherheitsfragen**

Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Brandschutzbeauftragter  
Arbeitsschutzkoordinator  
Veranstaltungsmeister  
Gebäudemanager  
Sicherheitsbeauftragte

### **Arbeitsunfall, Erste Hilfe**

Was ist im Falle eines Unfalls oder einer Akuterkrankung zu tun?

Dies ist immer von der Situation und Person abhängig. Bei einem schweren Unfall ist der Rettungsdienst zu verständigen (Tel.: 0-112) und Erste Hilfe zu leisten.

Wann muss der Rettungsdienst gerufen werden?

Dies obliegt der eigenen Einschätzung. Wenn Sie glauben, es ist nötig oder sich nicht sicher sind, rufen Sie den Rettungsdienst.

Bis der Rettungsdienst eintrifft ist im Rahmen der Möglichkeiten der verletzten Person Hilfe zu leisten – am besten mit mehreren Personen. Notfalls machen Sie durch Hilferufe auf sich aufmerksam, um weitere Helfer dazu zu holen. Nicht vergessen: Ein Einweiser für den Rettungsdienst steht im Eingangsbereich Lorenzstraße bereit. So kann wertvolle Zeit gespart und die verschlossene Tür geöffnet werden.

Die verletzte Person ist aus dem Gefahrenbereich zu bringen, Maschinen müssen abgeschaltet, bzw. die Stromzufuhr abgestellt werden etc.. Achten Sie dabei aber immer auf den Eigenschutz. Falls eine Rettung aus dem Gefahrenbereich nicht möglich ist, holen Sie professionelle Hilfe dazu (z.B. die Feuerwehr).

Ist kein Notarzt nötig, sollte aber trotzdem ein Arzt aufgesucht werden, weil beispielsweise eine Wunde genäht werden muss, ist der Durchgangsarzt der HfG Karlsruhe die St.

Vincentius-Klinik (24h) in der Südendstraße, bei Augenverletzung die St. Vincentius-Klinik in der Steinhäuserstraße. Bitte geben Sie in solchen Fällen immer an, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, da dann Anspruch auf eine bevorzugte Behandlung besteht. Bitte benachrichtigen Sie die Verwaltung über den Vorfall, da Unfallberichte geschrieben werden müssen.

Benötigen Sie lediglich Verbandsmaterial, befindet sich in jeder Werkstatt (Druck, Elektro, Model, Holz), bei den Hausmeistern, dem Veranstaltungsmeister, im Kopierraum der Verwaltung und im Sanitätsraum ein DIN-Verbandkasten. In diesem befindet sich ein Verbandsbuch, in das die Verletzung eingetragen werden muss, um im Nachhinein belegen zu können, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat. Dies ist wichtig, falls Ansprüche gegenüber der Unfallkasse BW gestellt werden.

Wichtig: Im Rahmen der betrieblichen Erste Hilfe dürfen keine Medikamente verabreicht werden. Dies dürfen nur Ärzte.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein**

Im Allgemeinen sollte man bei der Arbeit den gesunden Menschenverstand benutzen. So lassen sich in Vorfeld schon einige Gefahren vermeiden. Sind Gefahrenquellen bekannt, sollten diese beseitigt oder vermieden werden.

Das Arbeiten in Werkstätten ist nur in Absprache mit den verantwortlichen Werkstattmitarbeitern möglich. Das Benutzen der Maschinen ist nur mit einer zusätzlichen Sicherheitsunterweisung erlaubt. Die Benutzung von Leitern und Gerüste ist erst nach

Einweisung durch die Veranstaltungsmeister gestatten. Es wird darauf hingewiesen, dass nur geprüfte Leitern und Gerüste benutzt werden dürfen – erkennbar an dem an den Betriebsmitteln angebrachten „TÜV-Siegel“.  
Stühle, Tische oder andere Objekte dürfen als Steighilfen nicht verwendet werden.

Elektrische Betriebsmittel dürfen nur vor einer Sichtkontrolle betrieben werden. Sollten Beschädigungen des Gehäuses oder der Kabel vorliegen, ist das Gerät außer Betrieb zu setzen.

Die Nutzung schulfremder Geräte oder Maschinen (Ausnahme: Rechner) ist untersagt. Nach Absprache und elektrischer Prüfung können Ausnahmen gemacht werden. Das Arbeiten an Spannungen von über 50V AC / 100V DC ist nur Elektrofachkräften mit entsprechender Schutzausrüstung (z.B. Trenntrafo) genehmigt. Die Vorschriften der VDE und DGUV sind einzuhalten.

Es ist zu beachten, dass (persönliche) Schutzausrüstungen wie Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe etc. benutzt werden sollten, um Unfälle oder Schädigung z.B. durch Lärm zu vermeiden.

Generell ist das Tragen von geschlossenem und festem Schuhwerk in der HfG Karlsruhe erwünscht, um Verletzungen des Fußes und Stürze zu vermeiden.

Der Umgang mit Chemikalien ist immer sehr problematisch, da diese in Wechselwirkung mit dem menschlichen Körper reagieren. Es ist darauf zu achten, die Chemikalien in ihrer originalen Verpackung zu belassen. Das umfüllen in dafür nicht vorgesehenen Behälter ist untersagt.

Auch ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Chemikalien und solche mit einer geringen Gefährdung zum Einsatz kommen. Es dürfen nur in Deutschland zugelassene Chemikalien benutzt werden. Garagenfunde oder Chemikalien aus anderen Ländern sind nicht erlaubt.

Das Mischen von Chemikalien, die nicht dafür gedacht sind, ist nicht erlaubt, da es zu nicht abschätzbaren chemischen Reaktionen kommen kann.

Chemikalien dürfen nur nach ihrer Gebrauchsanweisung eingesetzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinem Körperkontakt oder Einatmung der Chemikalien kommen kann.

Bitte beachten Sie im Umgang mit Chemikalien auch unbedingt das Mutterschutzgesetz.

Sie als Lehrbeauftragte haben Ihre Seminarteilnehmer/innen auf die Gefahren des Seminars hinzuweisen und tragen die Verantwortung für mögliche Schäden. Sie haben darauf zu achten, dass die Seminarteilnehmer/innen sich an die Anweisungen halten.

Beantworten Sie im Folgenden bitte die Fragen und fügen Sie das Lösungswort mit der unterschriebenen Sicherheitsunterweisung Ihrem Lehrauftrag bei.

**Frage 1:**

Wo sollte man sich im Brandfall einfinden?

- V großes Studio
- S Sammelplatz
- M Sanitätsraum

**Frage 2:**

Wo befindet sich der nächste Durchgangsarzt für die HfG?

- A St. Vincentius- Klinik
- U Im alten Brauhof 11
- Ö Ärztezentrum Lorenzstr.

**Frage 3:**

Wer sind unsere Veranstaltungsmeister?

- W Müller/Schuster
- V Schäfer/Knoppik
- G Brunner/Hardt

**Frage 4:**

Wer ist für die Sicherheit der Seminarteilnehmer/innen verantwortlich?

- F Hausmeister
- E Der Lehrbeauftragte
- M Sicherheitsdienst

Lösungswort:    \_ \_ \_ \_

Der/Die Lehrbeauftragte bestätigt durch seine Unterschrift, dass er/sie den Inhalt der Unterweisung verstanden hat. Der/Die Lehrbeauftragte versichert, dass er/sie die vermittelten Sicherheitshinweise beachten, anwenden und umsetzen wird. Die HfG Karlsruhe behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

Unterschrift: \_\_\_\_\_